

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 24.896.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 24.896.900 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 23.913.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 21.903.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.403.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 7.413.800 € |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.662.300 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 4.419.000 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 7.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 129,46 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 3.000 € beträgt.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.01.2021 erteilt.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 01.02.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die Haushaltssatzung und die Anlagen Einsicht nehmen. Die Haushaltssatzung ist am 01.02.2021 im Internet unter www.timmendorfer-strand.org bereitgestellt worden und liegt im Rathaus, Zimmer 44, während der Dienststunden aus.

Timmendorfer Strand, den 01.02.2021

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Melanie Puschaddel-Freitag
1. Stellv. des Bürgermeisters

(L.S.)